

Kriegskosten und Steuern. V. Vermögensbesteuerung und Erbrechtsreform.

Wir können mit einer Entlastung unserer Ausgaben durch unsere Feinde rechnen, die allerdings eine natürliche Grenze in ihrer durch den Krieg veranlaßten Schwächung haben wird, wir werden außerdem in einigen ertragreichen Monopolen und in einer Beteiligung des Reichs an den Gewinnen unserer blühenden Gewerbezweige eine große Einnahme verbuchen können, wir müssen die Verbrauchsbesteuerung, die verhältnismäßig leicht getragen werden kann, ausbauen. Immer wird aber noch eine große Summe bleiben, die der Deckung harret. Für sie bleibt die Besteuerung des Besitzes übrig. Diese Bezeichnung, die namentlich seit den parlamentarischen Kämpfen von 1907 und 1909, seit dem Antrag Bassermann-Erzberger Heimatberechtigung erworben hat, ist eigentlich irreführend; denn daß die Besteuerung vor allem des Luxus, daß insbesondere die Beteiligung des Reichs an ertragreichen Industrien nicht zuletzt den Besitz belastet, leuchtet ohne weiteres ein. Auch die neu verlangten 1250 Millionen Mark werden zum größten Teil wieder von den Besitzenden getragen werden. Dazu kommt, daß, wie wir in einem früheren Artikel an der Hand der Zahlen des Innsbrucker Nationalökonomischen Berloff gezeigt haben, in den letzten Jahrzehnten die direkten Steuern die Hauptsumme der Neubelastungen ausgemacht haben, und daß Einzelstaaten und Gemeinden in den direkten Steuern die einzigen Mittel haben, um ihren Ausgabebedarf zu decken.

Gleichwohl wird man auch alle Möglichkeiten durchdenken müssen, den Besitz direkt zu belasten, sofern das ohne ganz empfindliche Schädigung der Volkswirtschaft möglich sein wird. Man hat in ernsthaften Kreisen den Plan erörtert, dem Glend der Finanzen durch eine einmalige konfiskatorische Abgabe vom Vermögen abzuwehren; man hat vorgeschlagen, statt mit tausend Mitteln zu kommen, einen Teil des Nationalvermögens zu beschlagnahmen, um damit die Schulden zu bezahlen. Diese Vorschläge haben zwar den Vorzug der Einfachheit, aber sie sind wegen ihrer Undurchführbarkeit und ihrer Folgen mit allem Nachdruck abzuweisen. Schon ihr Auftauchen und ihre Erörterung haben Unruhe und Verwirrung genug gestiftet. Man legt diesen Steuerplänen die Berechnung des deutschen Volksvermögens auf 350 bis 400 Milliarden Mark zugrunde und sagt, wenn von diesem Vermögen 20 Prozent geopfert würden, dann stände das Reich wieder schuldenfrei da. Abgesehen davon, daß diese Rechnung graueste Theorie ist, daß in diesem Volksvermögen zum großen Teil unrealisierbare Werte stecken, daß aus diesem Volksvermögen nicht annähernd eine solche Summe in barem Geld, auch nicht unter der härtesten Steuerknaute, herauszuholen ist, schaukeln wir mit einem derartigen Vorhaben unserer Wirtschaft ein sicheres Grab. Was wir nach dem Kriege außer der Arbeit am wenigsten brauchen, ist produktives Kapital, ist Kapital, das aus sich heraus neues Kapital schafft. Wenn wir aber dieses Kapital wegsteuern, dann reißen wir die Träger ein, auf denen unser neues Leben aufgebaut werden soll, dann schlagen wir, um ein verbrauchtes, aber zutreffendes Wort zu wiederholen, die Kühner, die uns die goldenen Eier legen, dann treiben wir auch Wohlgesinnte, die deshalb nicht der Vorwurf der Steuerflucht zu treffen braucht, mit ihrem Vermögen ins Ausland.

Die bisherigen Ausführungen haben schon gezeigt, daß unsere finanzielle Lage, so ernst sie aussehen mag, auf eine gesunde Art gebessert werden kann, so daß wir zu keinen Verzweiflungstaten die Zuflucht zu nehmen brauchen. Eine große, in ihrer Wirkung einer Beschlagnahme gleichkommende Vermögenssteuer wäre aber eine Tat der Verzweiflung. Sie brächte uns vielleicht die reine Bahn, für die manche schwärmen, aber auf dieser Bahn wäre alles Leben erstorben. Im allgemeinen halte man jetzt an dem Grundsatz fest, nicht das Vermögen selbst zu nehmen, sondern das Vermögen arbeiten zu lassen und von den Früchten der Arbeit den Staat mitgenießen zu lassen. Das schließt natürlich nicht aus, daß auch das Vermögen als solches seinen Teil beiträgt. Das hat es schon vor dem Kriege getan, indem der Zuwachs besteuert wurde, und während des Kriegs ist diese Vermögens-Zuwachsteuer ja außerordentlich ausgebaut worden. Die Abgabe ist bei bedeutenden Vermehrungen des Vermögens im Krieg bis auf 50 Prozent gesteigert worden, und auch von dem Vermögen, das im Krieg nicht mehr als 10 Prozent seines Bestandes eingebüßt hat, ist eine besondere Steuer fällig geworden. Die neuen Vorlagen sehen einen 20prozentigen Zuschlag auf diese Sätze vor. Über die Bedenken, die dieser einfachen Regelung entgegenstehen, wird später noch manches zu sagen sein. In diesem Zusammenhang sei nur festgestellt, daß das Reich von der Möglichkeit, das Vermögen zu besteuern, weitgehenden Gebrauch macht.

Wenn gewichtige Gründe dagegen sprechen, das Vermögen als den zurzeit wichtigsten Faktor der Produktion allzu sehr zu schwächen, so gibt es für das Reich doch einen Weg, sich vom Vermögen einen Teil zu sichern. Wir kommen damit auf den Streit zurück, der im Jahre 1909 um die damalige Finanzreform tobte und der in den Auseinandersetzungen über die Erbschaftsteuer seinen Höhepunkt erreichte. Es handelt sich also weniger

um das Vermögen der Lebenden als das der Toten, um eine Steuer, die seit 1909 theoretisch mit besonderem Eifer von Justizrat Bamberger in Ascherleben scharf durchleuchtet worden ist, und die man heute spruchreif nennen darf. Man ging aus von dem Verlangen, Geld zu bekommen, und fand bei dem Studium der Erbschaftsteuer, daß unser Erbrecht sehr reformbedürftig sei. Und als man dann der Reform des Erbrechts nachging, fand man, daß sich daraus bedeutende Summen gewinnen ließen, zunächst für bevölkerungspolitische Zwecke, was besonders nahe liegt, dann aber auch im allgemeinen für den leeren Reichsäckel. Den beachtenswertesten Vorschlag haben nach unserer Meinung Dr. Kuczinski und Dr. Mansfeld in einer bei J. Springer (Berlin) erschienenen Schrift „Der Pflichten des Reiches“ gemacht. Er geht dahin, durch eine Änderung des bürgerlichen Gesetzbuches dem Reich unter bestimmten Voraussetzungen ein Erbrecht einzuräumen, und zwar so, daß das Reich in denjenigen Fällen, wo der Erblasser nicht durch Nachkommen zur Erhaltung des Volks ums in angemessener Weise gesorgt hat, ein Pflichtteil zugewiesen bekommt, gleich als wäre es ein Kind des Erblassers. Dieser Grundgedanke bedarf selbstverständlich mancher Ausgestaltungen und Abschleifungen, die sich aus den Einzelvorschlägen der Verfasser ergeben. Das gütliche Erträgnis würde sich bei vorsichtigster Schätzung auf jährlich $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Milliarden Mark belaufen, die nach den Absichten der Verfasser wenigstens teilweise bevölkerungspolitischen Zwecken wiederum dienstbar zu machen wären. Diese bevölkerungspolitischen Zwecke sind den beiden Herren die Hauptsache; und es ist ja auch klar, daß die Einnahmen, die aus der vorgeschlagenen Reform fließen, verschwinden, wenn sich der Zweck des Vorschlags verwirklicht. Da die Entwicklung bis dahin aber noch weite Wege hat, dürfen wir vorläufig mit dem finanziellen Ergebnis als Hauptfaktor rechnen. Der Ertrag aus der Geltendmachung des Pflichtteilsanspruchs des Reichs setzt sich im wesentlichen aus folgenden vier Posten zusammen:

1. Die Hälfte des Nachlasses der ohne Hinterlassung von Eltern, Ehegatten oder Kindern Verstorbenen.
2. Ein Viertel des Nachlasses der ohne Hinterlassung von Eltern oder Ehegatten oder einem Kind Verstorbenen.
3. Ein Sechstel des Nachlasses der verheirateten unter Hinterlassung der Eltern oder einem Kind und der verwitweten unter Hinterlassung von zwei Kindern Verstorbenen.
4. Ein Achtel des Nachlasses der verheiratet Verstorbenen mit zwei Kindern.

Daß man diesen (oder einen ähnlichen) Vorschlag bei der Finanzreform in allererster Linie in Erwägung zieht und zum Gesetz erhebt, halten wir für ziemlich gewiß; denn wir haben hier den seltenen Fall, daß sich für eine Steuer nicht nur eine ungewöhnliche Ergiebigkeit, sondern auch allgemeinpolitische, von keiner Partei mehr geeignete staatliche Gründe anführen lassen.

♣ Düsseldorf, 3. März. (Telegr.) Unter dem stellvertretenden Vorsitz des Herrenhausmitgliedes Generaldirektor Dr.-Ing. h. e. Springorum tagten heute hier der Vorstand und der Ausschuß des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen und der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller. Abgeordneter Dr. Beumer berichtete eingehend über die neuen Steuerentwürfe. Einstimmig wurde folgender Beschluß gefaßt: Die Gestaltung unserer künftigen Wirtschaftsverhältnisse ist nach siegreichem Kampfe wesentlich von den Kriegsenttäuschungen abhängig, die von unsern Feinden als Ersatz für die ungenügenden Opfer gefordert werden müssen, die das deutsche Volk unter dem Kriege gebracht hat und noch bringt. Die Finanzgebarung des Reichs erfordert aber vor

allem im Hinblick auf die Verzinsung der bisherigen und der noch kommenden Kriegsanleihen schon zurzeit erhebliche Steuererträge, die an ihrem Teil zu übernehmen auch Industrie, Handel und Schifffahrt selbstverständlich bereit sind. Dem Grundgedanken der vom Bundesrat dem Reichstag vorgelegten Entwürfe stimmen wir daher zu, indem wir uns eine Stellungnahme zu einzelnen bedeutenden und abänderungsbedürftigen Bestimmungen vorbehalten. Die Entwürfe betreffend Kohlensteuer und Verkehrssteuer betrachten wir aber lediglich als Kriegsmaßregeln, deren Geltungsdauer zu beschränken ist, da sie nach Friedensschluß einer erneuten Prüfung über Möglichkeit und Notwendigkeit ihres Fortbestehens dringend bedürfen. Insbesondere gilt dies von der Kohlensteuer, bei der namentlich zu prüfen sein wird, ob sie sowohl im Hinblick auf die Kohlenausfuhr, als auch in Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit unserer Ausfuhrindustrien getragen werden kann. Auch die Verkehrssteuer kann in der vorliegenden Form nach dem Kriege keinesfalls fortbestehen. Bei dem Zuschlag zur Kriegsgewinnsteuer ist schon jetzt zu prüfen, ob nicht ein Unterschied zwischen eigentlichen Kriegsgewinnen und andern Vermögenszuwachs (qualitative Staffelung) zu ermöglichen ist. Als die beste vorbereitende Maßregel für eine fruchtbare Entwicklung unsers Wirtschaftslebens nach dem Kriege erachten wir aber nach wie vor die rückwärtslose Anwendung aller uns zur Verfügung stehenden Waffen gegen unsere Feinde, da auf diese Weise der Krieg abgekürzt und dem Frieden am besten gedient wird.

♣ Düsseldorf, 3. März. (Telegr.) Der Wirtschaftliche Verein und die Nordwestliche Gruppe besprachen auch die Frage des Main-Donau-Kanals, worüber Dr. rer. pol. Rind berichtete. Die von Bayern geplanten Vorarbeiten für dieses Vorhaben wurden mit Freude begrüßt, und die Bereitwilligkeit ausgesprochen, an ihnen tatkräftig mitzuwirken.